

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 04. April 2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:50 Uhr

Anwesende: Nina Berghäuser

als Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates:

Torsten Bender Ralf Berghäuser

Gisela Dinter, zweite Beigeordnete

Michael Schwamb Reiner Seifert

Manfred Zinser, erster Beigeordneter

Entschuldigt: -

<u>Unentschuldigt</u>: -

Besucher/Gast: Jens Güllering – Bürgermeister der VG Nastätten ab 20:00 Uhr

Eike Schrobiltgen – Mitarbeiter VG Nastätten

1 Besucher-innen

1 Besucher-innen ab 19:30 Uhr 2 Besucher-innen ab 20:00 Uhr

Zu der heutigen Gemeinderatssitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Verwaltung Nastätten und Herr Jens Güllering – Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 21.03.2024 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte in der 12. Kalenderwoche und Veröffentlichung in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen aktuell" erfolgte ebenso in der 13. Kalenderwoche.



Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und Sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser teilte den Ratsmitgliedern mit, dass Punkt 7 der vorgelegten Tagesordnung mit Punkt 4 getauscht wird, da Herr Schrobiltgen einen Folgetermin hat und Punkt 5 wird nach hinten verschoben nach Punkt 10, da Herr Güllering noch einen Termin zuvor hat.

Die Tagesordnung zur Gemeinderatsitzung wird in der geänderten Form **einstimmig** zugestimmt.

3. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Durch die aktuelle Tagesordnung wird das Protokoll nicht komplett verlesen. Die Vorsitzende ging die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung durch und fragte bei den Gemeinderatsmitgliedern nach, ob es Fragen oder Anregungen zu dem letzten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Februar 2024 gibt, dem war nicht so. Dem Protokoll wurde **einstimmig** zugestimmt.

4. ₹ Beratung und Beschlussfassung des Leistungsverzeichnis für die Dachsanierung des Lipporner Dorfgemeinschaftshauses inkl. Photovoltaik-Anlage und Bevollmächtigung der Auftragsvergabe

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen zuvor per E-Mail zur Verfügung gestellt und am Sitzungsabend als Tischvorlege vorgelegt. Eike Schrobiltgen stelle die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis – Sanierung der Dacheindeckung DGH Ortsgemeinde Lipporn vor. Es wurde **einstimmig** die Leistungsbeschreibung beschlossen. Herr Eike Schrobiltgen startet nun die Ausschreibung. Nach erfolgreicher Ausschreibung stellt er den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn diese vor und daraufhin wird zusammen über die Auftragsvergabe beraten und beschlossen. Ebenso wird die Leistungsbeschreibung für die Photovoltaik-Anlage nachgeholt. Dazu gab es die Anmerkung, dass eine Vorrichtung für einen Anschluss für einen Stromspeicher berücksichtigt werden soll.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung des Jagdkatasters auf CAIGOS

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen zuvor per E-Mail zur Verfügung gestellt und mit der Einladung verteilt. Nina Berghäuser erläuterte nochmals den Sachverhalt zur Umstellung des Jagdkatasters. Die Ortsgemeinde Lipporn beschließt **einstimmig** die Umstellung des Jagdkatasters auf CAIGOS.



7. 4- Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für die Ortsgemeinde Lipporn

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen zuvor per E-Mail zur Verfügung gestellt und mit der Einladung verteilt. Nina Berghäuser erläuterte nochmals den Sachverhalt. In der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Punkt "Dachsanierung und Photovoltaik DGH" mit 130.000,00 € aufgenommen. Um diesen Betrag erhöht sich die Rücklagenentnahme.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan wie vorgelegt.

8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Bauvoranfragen

Der Ortsgemeinde Lipporn liegen 6 verschiedene Bauanträge / Stellungnahmen vor. Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen zuvor per E-Mail zur Verfügung gestellt und/oder mit der Einladung verteilt.

1. Es liegt ein Abweichungsantrag nach § 69 Abs. 2 LBauO für Flur 15, Flurstück 47/14 vor.

Durch den Bau einer Sauna wird die Länge der Grenzbebauung nach § 8 LBauO um ca. 6 Meter überschritten. Die Zustimmung des Nachbarn ist vorhanden und schriftlich dokumentiert.

Hier haben die Ratsmitglieder bereits vorab per E-Mail im Eilentscheid eine Entscheidung an die VG mitgeteilt. Hiermit wird der öffentliche Beschluss nachgeholt.

Die Ortsgemeinde Lipporn hat in der obigen Sache gemäß § 69 LBauO in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LBauO der Abweichung von §8 LBauO **einstimmig** zugestimmt.

2. Ratsmitglied Reiner Seifert nimmt im Zuschauerraum Platz, da er gemäß § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Der Ortsgemeinde Lipporn liegt ein Bauantrag für Flur 8, Flurstück 11/6 vor. Gemäß § 66 LBauO fällt der Bauantrag für das Wohnhaus, mit Befreiungsantrag § 31 Abs. 2 BauGB Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Doppelgarage, unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren. Ebenso liegt ein Abweichungsantrag § 69 LBauO vor. Die Abweichung handelt sich um eine Abweichung von § 3 Absatz 1 GarStellVO, es müssen zwischen Garage und öffentlichen Verkehrsflächen Zuund Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein, laut Abweichungsantrag an der geringsten Stelle 1,82 m vorhanden. Des Weiteren wird von der festgesetzten Dachneigung abgewichen. Die Dachneigung ist unter Ziffer 2.1.1 mit einer Neigung von 30° bis 48° festgesetzt, laut Abweichungsantrag ist eine Dachneigung von 16° geplant. Durch die parallele Ausrichtung des Wohnhauses zur hinteren Grundstücksgrenze wird die hintere Baugrenze mit dem Carport marginal überschritten (ca. 18 cm). Nach kurzer Beratung wurde einstimmig (6-Ja Stimmen) das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (Überschreitung der Baugrenze) hergestellt, ebenso wurde einstimmig (6-Ja Stimmen) den beantragten Abweichungen zugestimmt.



 Ratsmitglied Michael Schwamb nimmt im Zuschauerraum Platz, da er gemäß §
 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Es liegt ein Bauantrag nach § 66 LBauO für Flur 10, Parzelle 20 vor – Neubau eines Kleinferienhauses. Nach kurzer Beratung wurde **einstimmig** (6-Ja Stimmen) das Einvernehmen nach § 36 BauGB hergestellt, da das Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) liegt.

4. Der Ortsgemeinde Lipporn liegt eine Stellungnahme ohne gemeindliches Einvernehmen für Flur: 13, Parzelle: 15/2 vor – Neubau eines Wochenendhauses vor. Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich, da das Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Auf dem Ortstein liegt.

Folgende **einstimmige** Stellungnahme hat die Ortsgemeinde an die Kreisverwaltung abgegeben:

Die Ortsgemeinde Lipporn hat keine Bedenken für den Neubau eines Wochenendhauses.

Hierzu gab es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Ratsmitglieder.

5. Der Ortsgemeinde Lipporn liegt eine Stellungnahme ohne gemeindliches Einvernehmen für Flur: 13, Parzelle: 14/3 vor – Neubau eines Ferienhauses mit Garage vor. Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich, da das Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Auf dem Ortstein – 1. Änderung liegt. Folgende einstimmige Stellungnahme hat die Ortsgemeinde an die Kreisverwaltung abgegeben:

In den Textlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet Lipporn" "Auf dem Ortsstein" steht unter Punkt 3.2: Das die Zwei Geschossigkeit von den Wochenendhäusern nicht zur Vergrößerung der Wohnfläche von insgesamt 70 qm führen darf.

Unter Punkt 6.1 steht, dass die Traufhöhen der einzelnen baulichen Anlagen dürfen bergabseitig gemessen höchstens 3,25 m beantragen; gemessen von Oberkante natürlichen Gelände bis Schnittpunkt außenseitige Außenwandfläche mit der Dachhaut. Ebenso ist unter Punkt 10.1 beschrieben, dass die baulichen Anlagen mit deren Umgebung derart in Einklang zu bringen sind, so dass das Natur- und Landschaftsbild nicht gestört wird. Und die Außenflächen der Häuser sind teils oder ganz mit Holz zu verkleiden.

6. Der Ortsgemeinde Lipporn liegt eine Stellungnahme ohne gemeindliches Einvernehmen für Flur: 13, Parzelle: 14/4 vor – Neubau eines Ferienhauses mit Garage vor. Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich, da das Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Auf dem Ortstein – 1. Änderung liegt. Folgende einstimmige Stellungnahme hat die Ortsgemeinde an die Kreisverwaltung abgegeben:

Die Ortsgemeinde Lipporn hat keine Bedenken für den Neubau eines Ferienhauses mit Garage.

Hierzu gab es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Ratsmitglieder.



9. Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hatten folgende Fragen an die Vorsitzende und den Gemeinderat:

- 1. Anmerkungen zu dem Leistungsverzeichnis der Dachsanierung DGH und Solidarpakt Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.
- Es gab eine Frage zum Antrag auf Freiflächennutzung der Obstwiese/Baumallee. Nina Berghäuser teilte den Bürgerinnen und Bürger mit, dass dies unter Punkt 12 besprochen wird und Sie dann eine Rückmeldung gibt.

10. Verschiedenes

Bei der letzten Gemeinderatssitzung kam die Frage bezüglich der Übertragung der Räum- und Streupflicht nach unserer Gemeindesatzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Lipporn vom 25.07.2017 auf.

Mit der Übertragung der Räum- und Streupflicht auf die Anlieger wird auch die Haftung bei Verstößen gegen die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Ortsgemeinde Lipporn übertragen.

Sollte es hier zu einem Schaden kommen, haften die jeweiligen Eigentümer des betroffenen Grundstückes. Absichern können sich die Eigentümer mit einer Privathaftpflichtversicherung.

Sollten die Eigentümer ihrer Räum- und Streupflicht aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht nachkommen können, sind sie dazu verpflichtet jemand Drittes damit zu beauftragen. Die anfallenden Kosten für Streugut (Streusalz, Splitt etc.) sind vom Eigentümer selbst zu tragen. Anfallenden Kosten für die Beseitigung des aufgebrachten Streugutes sind ebenfalls vom Eigentümer zu übernehmen.

Termine: Nina Berghäuser teilte folgende Termine mit:

- 06.+07.04.2024 Autoschau in Nastätten
- 13.+14.04.2024 GeHa in Nastätten
- 04.05.2024 Traktor TÜV am Lipporner Dorfgemeinschaftshaus
- 09.06.2024 Kommunal- und Europawahl
- 07.07.2024 Solarparkfest PV Anlage Hof Esrod
- Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Solidarpakt Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen der Verbandgemeinde Nastätten

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen zuvor per E-Mail zur Verfügung gestellt und mit der Einladung verteilt. Jens Güllering erläuterte den Solidarpakt mit den wichtigsten Inhalten und die aktuelle Planung der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Dazu kamen die Anmerkungen von den Ratsmitgliedern und der Ortsbürgermeisterin, dass § 2 (2) sehr eng formuliert ist "...für Projekte und Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien..." hier wird zum Beispiel nicht mitberücksichtigt Umweltschutz, Waldökologie, Klimaschutz, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum etc. Daraufhin erklärte Jens Güllering, dass dies wirklich unsauber formuliert sei, aber die erwähnten Punkte und noch vieles mehr in den Förderrichtlinien geregelt werden können. Des Weiteren wurde § 4 (5) kritisch beurteilt, dass während der Laufzeit (25 Jahre) die Aufhebung nur möglich ist, wenn alle vertragsbeteiligten Ortsgemeinden



einstimmig zustimmen. Hier wäre eine Mehrheit aus Sicht der Ortsgemeinde Lipporn sinnvoller. Dies sei jedoch vertraglich nicht möglich, erklärte Jens Güllering. Jens Güllering erinnerte an die Arbeitskreissitzung im Jahre 2022, wo die Ortsgemeinde Lipporn grundsätzlich das einstimmige Interesse an einem solchen Solidarpakt gezeigt hat. Nina Berghäuser stimmte dieser Aussage zu, die Ratsmitglieder waren zu dem damaligen Zeitpunkt alle für solch einen Pakt. Zu diesem Zeitpunkt lag der Ortsgemeinde Lipporn dieser schriftliche Vertrag nicht vor und durch die immer steigenden Kosten in den Ortsgemeinden und immer weniger Einnahmen, haben sich die Ansichten was ein Solidarpakt angeht geändert.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt dem Solidarpakt Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen der Verbandsgemeinde Nastätten zum 1. April 2024 beizutreten. 6 – Nein Stimmen, 1 – Enthaltung. Die Ortsgemeinde Lipporn tritt dem Solidarpakt Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen nicht bei.

				•					
n	110	nı	'n	tΔr	۱tti	Λh	Δr	Tei	ı
	и,			151	1111	(7)	C 1	1 (7)	

Keine weiteren Informationen.

Nina Berghäuser

Vorsitzende/Bürgermeisterin/Schriftführerin (im Original gezeichnet)

Torsten Bender
Ratsmitglied
(im Original gezeichnet)